

Anlaufstellen zur Finanzierung von Hilfsmitteln und Umbaumaßnahmen (SGB = Sozialgesetzbuch)

SGB V Krankenversicherung

§ 33: Anspruch auf Versorgung mit Hilfen, wenn einer Behinderung/ Erkrankung vorgebeugt oder sie ausgeglichen wird. Ein Rezept ist notwendig. Die Verschreibung von Hilfsmitteln wird nicht auf das Budget der Ärzte angerechnet.

Hilfsmittel sind z. B.: Rollator, Duschhocker, Haltegriff, WC-Sitz, Duschstange mit Haltefunktion.

Mehr Informationen unter:

- GKV-Hilfsmittelverzeichnis: <http://www.rehadat-hilfsmittel.de>

SGB IX Rehabilitation

Demnach sollen Menschen mit einer Behinderung durch Hilfsmittel unterstützt werden, eine Behinderung auszugleichen, Heilung zu erlangen und Grundbedürfnisse des täglichen Lebens zu ermöglichen. Es gelten die sozialhilferechtlichen Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Diese Leistungen sind gegenüber den Leistungen anderer Träger (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagentur, Unfallversicherungsträger) nachrangig.

SGB XI Pflegeversicherung

§40: Pflegebedürftige Menschen erhalten Hilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, wenn die häusliche Pflege erleichtert und die Selbstständigkeit einer Person erhöht wird. Ein Pflegegrad ist Voraussetzung. Der Antrag muss bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Maßnahmenbeginn erst nach Bewilligung des Antrages.

Technische Pflegehilfsmittel sind z. B.: Pflegebett, Hausnotruf, Urinflaschen. Erforderlich ist eine Zuzahlung in Höhe von 10% je Hilfsmittel (maximal 25€).

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel werden mit monatlich bis zu 40 € bezuschusst und Umbauten einmalig mit bis zu 4.000 €.

Mehr Informationen unter:

- <http://nullbarriere.de/pflegekasse-zuschuss.htm>

SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung

§ 41. Demnach werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und ggf. ein Umzug in eine geeignete Wohnung finanziert, wenn die Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben wurde.

Die Leistungen werden in voller Höhe übernommen und sind unabhängig vom Einkommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. infolge einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.

SGB XII Sozialhilfe

§53, §61, §70 und §71: Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und älterer Menschen an der Gesellschaft. Die Leistungen der Sozialhilfe sind gegenüber den Leistungen anderer Träger (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherung, Arbeitsagentur, Unfallversicherung) nachrangig. Weiter ist zu beachten, dass die Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich sein müssen sowie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden dürfen.

Leistungen müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Anträge sind an den Landkreis Verden, Fachdienst Soziales zu richten.

Weitere Kostenträger

Weitere Informationen können unter www.foerderdata.de recherchiert werden. Dies ist eine umfangreiche Fördermitteldatenbank mit rund 4.900 aktuellen Förderungen der Städte, Landkreise, Gemeinden, Energieversorger, Bundesländer und des Bundes für alle Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen. Die Nutzung der Datenbank ist für Privatpersonen kostenlos.

KfW-Programm Altersgerecht Umbauen

Darlehenprogramm (Nr. 159) für Wohneigentümer und Vermieter. Antrag über die eigene Hausbank:

- ab 0,75 % effektiver Jahreszins
- bis 50.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit, unabhängig von Ihrem Alter
- für barriere-reduzierende Maßnahmen oder den Kauf umgebauten Wohnraums
- ideale Ergänzung zum Produkt „Energieeffizient Sanieren“ als Kredit (151/152) oder Zuschuss (430)

Zuschussprogramm (Nr. 455), das ausschließlich online bei der KfW zu beantragen ist. Bei Einzelmaßnahmen, wie z.B. Badumbau, werden 10% der Kosten bis zu einem max. Förderbetrag von 5000 € gewährt. Die Mindestinvestition beträgt 2.000 €. Wird das gesamte Haus nach den Vorgaben der KfW umgebaut, so können 12,5% bzw. max. 6250 € Investitionszuschuss beantragt werden. Zudem werden Maßnahmen zum Einbruchschutz mit 10% bzw. max. 1.500 € pro Wohneinheit gefördert.

Antragsberechtigt sind private Eigentümer, die Wohnraum barriere-reduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum erwerben sowie Mieter mit dem Einverständnis des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen.

Das Programm ist flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Mehr Informationen unter:

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung

N-Bank

Für Hauseigentümer, die ein selbstgenutztes Wohngebäude altersgerecht modernisieren möchten. Es wird ein zinsloses, ab dem 11. Jahr zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 60% bis 85% der Gesamtkosten gewährt. Kosten unter 10.000 € erhalten keine Förderung. Außerdem gibt es Darlehen für Investoren die altersgerechte Mietwohnungen schaffen durch Neu- oder Umbau und ein Programm für Menschen mit Behinderung im Wohneigentum. Beantragung über die Wohnraumförderstelle des Landkreises bzw. der Städte Achim und Verden:

- Bürgerbüro der Stadt Achim, Tel.: 04202 9160-567
- Bürgerbüro der Stadt Verden, Tel.: 04231 12-221
- Übrige Gemeinden: Landkreis Verden, Herr Kopmann, Tel.: 04231 15-326

Mehr Informationen unter:

Programm „Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum“:

<https://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Altersgerechte-Modernisierung-von-Wohneigentum/index.jsp>

Programm „Eigentum für Menschen mit Behinderung“:

<https://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Eigentum-f%C3%BCr-Menschen-mit-Behinderung/index.jsp>

- **Stiftungen**

Manche Stiftungen unterstützen Maßnahmen der Wohnraumanpassung finanziell. Der **Stiftungsgrund** ist dabei zu berücksichtigen.

Mehr Informationen unter:

<https://stiftungssuche.de/>

Falls Sie noch weitere Informationen benötigen oder eine persönliche Beratung wünschen, können Sie sich an folgende Ansprechpersonen des Senioren- und Pflegestützpunktes wenden:

Bereiche Achim, Kirchlinteln, Thedinghausen

Oliver Rothhardt, Tel. 04231 15-374

o-rothhardt@landkreis-verden.de

Bereiche Langwedel und Oyten

Daniela Benke, Tel. 04231 15-489

d-benke@landkreis-verden.de

Bereiche Ottersberg und Verden (Buchstaben A - L)

Barbara Körtje, Tel.: 04231 15-8925

b-koertje@landkreis-verden.de

Bereiche Dörverden und Verden (Buchstaben M - Z)

Dagmar Schüler, Tel. 04231 15-300

d-schueler@landkreis-verden.de